

Abo Bestellschein



Rhein-Mosel-Bus

Bitte ausgefüllt an die RMV senden (Adresse s. Rückseite)



Fahrkartenart bitte ankreuzen:

- Schülermonatskarte im Abo** nur persönlich
- Monatskarte im Abo** übertragbar oder persönlich
- 9-Uhr Monatskarte im Abo** übertragbar oder persönlich
- 60-Plus-Ticket im Abo *** nur persönlich mit Kopie des Personalausweises

Persönliche Daten

Name Vorname männlich weiblich

Straße/Hausnummer PLZ Wohnort

Geburtsdatum Vorwahl Rufnummer **für Rückfragen**

E-Mail-Adresse

Ich bestelle ab dem 1. des Monats ein Abo für folgende Verbindung:

Monat Jahr

von (Ort) Waben-Nr. nach (Ort) Waben-Nr.

über (Ort) Waben-Nr. oder **Netzfahrschein für:** Stadt Koblenz Stadt Neuwied

VRM-Netz * bei 60-Plus-Ticket nur VRM-Netz

Die geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Abwicklung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

Datum Unterschrift des Bestellers – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die RMV GmbH bis auf Widerruf, zum 1. des von mir angegebenen Monats, den Fahrpreis von meinem Girokonto abzubuchen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Änderung des Einzugsbetrages durch Tarifänderung und Änderungen des Geltungsbereiches sowie bei vorzeitiger Kündigung den Einzug des Endbetrages der Abschlussrechnung ein.

Im Rahmen dieses Vertragsabschlusses kann eine Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei erfolgen. Im Falle einer Zahlungsfähigkeit werden die Daten an die Verkehrsunternehmen im VRM, die ebenfalls Abonnements ausstellen, weitergegeben.

Name, Vorname des Kontoinhabers männlich weiblich Geburtsdatum

Straße/Hausnummer PLZ Wohnort

Konto-Nr. Bankleitzahl Kreditinstitut

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Nur für die Bestellung von Schülermonatskarten im Abo:

Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte: erst ab dem 15. Lebensjahr erforderlich

Name, Vorname PLZ Wohnort

besucht unsere Schule bis zum

steht bei uns im Arbeitsverhältnis

Datum/Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte

Eintragung des Verkehrsunternehmens:

Relation: Preisstufe: Stempel u. Unterschrift:

TARIFBESTIMMUNGEN

4.6 Monatskarte im Abo

Die Monatskarte im Abo kann zu jedem ersten eines Monats begonnen werden. Sie ist übertragbar und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Von Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis Betriebsschluss berechtigt die Monatskarte im Abo zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und von drei Kindern (6–14 Jahre). Zusätzlich darf ein Hund kostenlos mitgenommen werden. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen (Rheinland-Pfalz) gilt diese Mitnahmeregelung ohne zeitliche Einschränkung und die Monatskarte im Abo kann in diesem Zeitraum verbundweit genutzt werden.

4.6.1 Abo-Bestimmungen Allgemeines

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn dem Verkehrsunternehmen ein Abo-Vertrag mit Einzugsermächtigung vorliegt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Girokonto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Girokonto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabeestelle zurückgegeben werden. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Monatskarten im Abo können auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt bei Preiserhöhungen keine Nacherhebung. **Monatskarten im Abo werden auf**

Wunsch personengebunden herausgegeben. Bei Bankrückbelastungen können die entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr vom Verkehrsunternehmen dem Abo-Kunden belastet werden. Die Fortführung des Abo-Vertrages erfolgt nach Ausgleich der entstandenen Kosten bzw. Gebühr entweder durch Bezahlung oder aber beim nächsten Bank-einzug. Der Antrag muss bis zum 15. des Vormonats bei dem Verkehrsunternehmen eingegangen sein.

Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen

Das Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist eine neue Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabeestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Haftung

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

4.7 9-Uhr-Monatskarte

Die 9-Uhr-Monatskarte gilt von Montag bis Freitag ab 9 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte nach 4.6 sinngemäß.

4.8 9-Uhr-Monatskarte im Abo

Die 9-Uhr-Monatskarte wird auch im Abo ausgegeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.6 sinngemäß.

4.9 60-Plus-Ticket

Das 60-Plus-Ticket wird als VRM-Gesamtnetzkarte ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Es kann von allen Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben erworben werden. Es gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsjahr/Alter des Nutzers zu entnehmen ist.

4.9.1 60-Plus-Ticket im Abo

Das 60-Plus-Ticket im Abo wird als VRM-Gesamtnetzkarte ausgegeben und kann zu jedem ersten eines Monats begonnen werden. Es ist nicht übertragbar und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Die Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.6.1 sinngemäß.

5.0.5 Schülermonatskarte im Abo

Die Schülermonatskarte im Abo gilt 1 Jahr lang ab dem ersten eines jeden Monats. Sie ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen. Der Fahrpreis ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Des Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen nach 4.6.1 sinngemäß.

6.2 Verlust von Fahrausweisen

Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch. Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten.

Personengebundene Zeitkarten im Abo sowie Schülerjahreskarten können einmalig gegen eine Gebühr von 15,- € pro Monatsabschnitt bzw. von 35,- € für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden.

Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Ausgabeestelle der Ersatzfahrkarte zurückzugeben.

BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

10. Erstattung von Beförderungsentgelt
c) Wird eine Zeitkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt anteilig erstattet. Je Benutzungstag werden abgezogen:

- bei wöchentlicher Geltungsdauer 25 %
- bei monatlicher Geltungsdauer 5%
- bei jährlicher Geltungsdauer 1/30 des auf monatliche Teilbeträge umgerechneten Beförderungsentgeltes. Bei der teilweisen Nichtbenutzung von Abos wird das Beförderungsentgelt nur im Krankheitsfall erstattet.

Der Erstattungsbetrag wird auf volle EURO-Beträge abgerundet. Für die Nachberechnung ist der Zeitpunkt der Rückgabe oder Hinterlegung des Fahrausweises oder das Datum des Poststempels der Übersendung maßgeblich. Ein früherer Zeitpunkt kann bei nicht übertragbaren Fahrausweisen nur berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Reiseunfähigkeit oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird. Das Verlustrisiko beim Versand trägt der Kunde.

d) Die Ausschlussfrist für Anträge auf Erstattung beträgt drei Monate.

e) Das Verkehrsunternehmen kann eine Bearbeitungsgebühr sowie Überweisungsgebühren von dem zu erstattenden Betrag abziehen, soweit nicht das Unternehmen die Nicht- oder Teilbenutzung zu vertreten hat.

f) Bei Ausschluss von der Beförderung nach § 3 besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Stand: 1.1.2010

Rhein-Mosel-Bus

Koblenz

Neversstraße 8
56068 Koblenz
02 61/1 73 83
02 61/96 37 53 16
service@rhein-mosel-bus.de

Rhein-Mosel-Bus

Mayen

Nikolaus-Otto-Str. 22
56727 Mayen
0 26 51/40 90 30
0 26 51/40 90 40
mayen@rhein-mosel-bus.de

Rhein-Mosel-Bus

Montabaur

Bahnhofplatz 1-3
56410 Montabaur
0 26 02/15 86-0
0 26 02/15 86 50
montabaur@rhein-mosel-bus.de

Rhein-Mosel-Bus

Simmern

Bahnhofstr. 1
55469 Simmern
0 67 61/90 66-0
0 67 61/90 66 15
simmern@rhein-mosel-bus.de

Rhein-Mosel-Bus

Cochem

Bahnhof Cochem
56812 Cochem
0 26 71/89 76
0 26 71/59 66
cochem@rhein-mosel-bus.de